



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Klaus Adelt, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Inge Aures, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Ruth Müller, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann** und Fraktion (SPD)

Bayerische Corona-Maßnahmen nachbessern und tragfähig ausgestalten

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

Das Infektionsgeschehen ist in weiten Teilen Bayerns und Deutschlands in den vergangenen Wochen deutlich zurückgegangen. Dies ist dem solidarischen und verantwortungsvollen Handeln der Bürgerinnen und Bürger zu verdanken. Gleichzeitig breiten sich Varianten des Coronavirus mit veränderten Eigenschaften aus. Der Landtag ist deshalb davon überzeugt, dass Öffnungsschritte behutsam und schrittweise erfolgen müssen. Zugleich ist es jedoch von herausragender Bedeutung, Perspektiven im Sinne szenarienabhängiger Öffnungspläne und -strategien aufzuzeigen und die Menschen, die zum Teil großen wirtschaftlichen, sozialen und psychischen Belastungen ausgesetzt sind, verlässlich zu unterstützen. Zudem muss gelten, dass jede staatliche Beschränkungs- und Verbotsmaßnahme jederzeit transparent auf ihre Erforderlichkeit und ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen ist. Schutz, Unterstützung, Perspektiven und Verhältnismäßigkeit sind demnach die Eckpfeiler einer ausgewogenen und tragfähigen Corona-Strategie.

Da die Beschlüsse des Bayerischen Ministerrats vom 11. Februar 2021 diesen Anforderungen zum Teil nicht gerecht werden und sich als lückenhaft, inkonsistent und unpräzise erweisen, wird die Staatsregierung aufgefordert, Nachbesserungen im nachfolgenden Sinne vorzunehmen:

I. Verlässliche Unterstützung

1. Kinder und Jugendliche gehören zu den Personengruppen, die mit am meisten unter den coronabedingten Einschränkungen zu leiden haben. Vor diesem Hintergrund – und angesichts der wiederholten Initiativen, die hierzu bereits in den Landtag eingebracht worden sind – ist dem Landtag unverzüglich zu berichten, warum die Staatsregierung erst mit Kabinettsbeschluss vom 11. Februar 2021 angekündigt hat, ein entsprechendes Unterstützungskonzept zu erarbeiten, worin dieses Konzept bestehen soll und wann mit konkreten Ergebnissen zu rechnen ist.
2. Auch finanziell ist weiterhin Unterstützung für besonders belastete Personengruppen, Akteure und Einrichtungen dringend erforderlich. In diesem Kontext ist aktuell insbesondere
 - a) die angekündigte Verlängerung des Soloselbstständigenprogramms verlässlich umzusetzen sowie

- b) ein bayerisches Unterstützungsprogramm für Kommunen zu etablieren, damit diese auch weiterhin sogenannte Freiwillige Leistungen sicherstellen und Zukunftsinvestitionen vornehmen können.

II. Öffnungsperspektiven und -strategie

1. Für jeden Bereich des öffentlichen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens sind gemeinsam mit den Betroffenen szenarienabhängige Öffnungsstrategien zu entwickeln. Der Kabinettsbeschluss vom 11. Februar 2021 lässt insbesondere für die Bereiche Einzelhandel, Kultur, Hochschule und außerschulische Bildung entsprechende Konzepte völlig vermissen. Es ist zu prüfen, inwieweit an bereits bestehende Hygienekonzepte der jeweiligen Einrichtungen angeknüpft werden kann, um eine sichere Öffnungsperspektive anzulegen. Daneben sind auch klare Vorgaben hinsichtlich der Einhaltung und Durchsetzung der Hygienekonzepte darzulegen.
2. Grundvoraussetzung für die Teilöffnung von Kitas und Schulen, die für den 22. Februar 2021 vorgesehen ist, muss ein tragfähiges Konzept sein, das sowohl Fragen des Gesundheitsschutzes als auch der Bildungsgerechtigkeit angemessen berücksichtigt. Es ist rechtzeitig und transparent an die Beteiligten zu kommunizieren. In diesem Rahmen ist auch das Mitspracherecht der örtlich Verantwortlichen zu klären. Offene Fragen, u. a. zur konkreten Durchführung der geplanten Selbsttestungen für Schülerinnen und Schüler ab 15 Jahren, müssen zügig gelöst werden.

III. Wahrung der Verhältnismäßigkeit

Grundrechte sind kein Privileg, sondern eine demokratische Selbstverständlichkeit. Daher ist jeder Eingriff sorgfältig auf seine Verhältnismäßigkeit hin zu prüfen, zu begründen und transparent zu kommunizieren. Gerade angesichts der Rechtsprechung der vergangenen Wochen, die bspw. zur Ungültigkeit der sogenannten 15-Kilometer-Regelung geführt hat, wird die Staatsregierung aufgefordert, diesen Grundsatz bei jeder Einzelmaßnahme von vornherein ernst zu nehmen und ihr politisches Handeln danach auszurichten.